

Hundehalterhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Ammerländer Versicherung VVaG
Assekuradeur: agencio Versicherungsservice AG
Deutschland

agencio



Produkt: Hundehalterhaftpflicht

agencio natura optimum

Dieses Blatt dient deiner Information und gibt dir einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte deiner Versicherung. Die vollständigen Informationen findest du in deinen Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit du umfassend informiert bist, lesen bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten dir eine Hundehalterhaftpflichtversicherung an. Diese schützt dich vor den finanziellen Folgen durch Schäden deines versicherten Tiers.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Versichert ist in der Hundehalterhaftpflicht das im Versicherungsschein angegebene Risiko. Es werden geltend gemachte Haftpflichtansprüche geprüft, berechnete Ansprüche werden befriedigt und unberechtigte Ansprüche werden abgewehrt.
- ✓ Versichert sind Schäden an Personen oder Sachen, die auf einen Schaden durch das versicherte Tier zurückzuführen sind. Als Halter oder als vom Halter bestimmter Hüter ist für solche Schäden einzustehen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen kannst du deinem Antrag oder auch deinem Versicherungsschein entnehmen



Was ist nicht versichert?

- X Nicht versichert sind beispielsweise:
 - X gewerblich oder landwirtschaftlich gehaltene Tiere.
 - X Diensthunde, die als Spürhunde arbeiten
 - X Jagdhunde im Jagdeinsatz
 - X Wir leisten nur bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Sollte eine Selbstbeteiligung vereinbart sein, so wird diese bei einer Schadenszahlung in Abzug gebracht.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! vorsätzliche Handlungen des Tierhalters
 - ! Schäden zwischen Mitversicherten



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Hundehalterhaftpflicht gilt weltweit. Auch wenn du während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts einen Haftpflichtschaden verursacht, bist du geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Du musst alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge musst du rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall musst du uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Du musst die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich deine vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, musst du uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag musst du – unabhängig von dem Bestehen des Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn zahlen. Wann du die weiteren Beiträge zahlen musst, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Du kannst uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von deinem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass du den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt hast. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat dein Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Du oder wir haben den Vertrag gekündigt. Hat dein Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann kannst du deinen Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Deine Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Du oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfall des versicherten Risikos. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.